

## Antrag auf Auskunft aus der beim Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Calw geführten Kaufpreissammlung gem. § 13 GuAVO

### § 1 Antragstellung

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Antragsteller         |  |
| Anschrift             |  |
| Telefonnummer / Handy |  |
| E-Mail                |  |

### Funktion des Antragstellers

- Antragsteller ist eine mit der Wertermittlung befasste Behörde
- Antragsteller ist ein mit der Wertermittlung beauftragter öffentlich bestellter und vereidigter oder nach DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierter Sachverständiger (*Nachweis beifügen*)
- Antragsteller ist \_\_\_\_\_

### § 2 Zweck

Die Auskunft wird für \_\_\_\_\_ benötigt.

### § 3 Kosten

Die Kosten für die Auskunft ergeben sich aus § 3 Abs. 10 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle.

### § 4 Pflichten des Antragstellers

Dem Antragsteller obliegen die folgenden Pflichten:

- Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gem. § 13 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) sowie die Regelungen der Datenschutzgesetze und sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen sind einzuhalten.
- Alle erhaltenen Angaben sind streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich zu dem angegebenen Zweck zu bearbeiten, bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.
- In die zu erstellenden Gutachten sind nur anonymisierte Daten der Vergleichsgrundstücke aufzunehmen (z.B. ohne Flurstücks- und Hausnummer).
- Die Daten sind bis zu ihrer Vernichtung so aufzubewahren, dass Unbefugte keine Kenntnis davon erhalten.
- Die zur Verfügung gestellten Daten sind nach Auswertung (z.B. für ein Gutachten) zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu vernichten.
- Die Herstellung eines jeglichen Personenbezugs aufgrund der aus der Kaufpreissammlung übermittelten Daten ist untersagt. Ebenso ist die Weitergabe der personen- bzw. grundstücksidentifizierenden Angaben verboten.

## § 5 Haftung

Der Gutachterausschuss haftet für Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund nur dann, wenn die Schäden durch eine mangelhafte Auswertung der Kaufpreissammlung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Alle darüberhinausgehenden Schadensersatzansprüche werden ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schäden, die bei Nacherfüllung entstehen. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung von Erfüllungsgehilfen, gesetzlichen Vertretern und Beschäftigten des Gutachterausschusses, einschließlich der Beschäftigten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Die Haftung auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität von Informationen und Daten, die von Dritten für die Auswertung bezogen oder übermittelt werden, ist auf die Höhe des für den Auftragnehmer möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Dritten beschränkt. Eine über die vorstehend hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen bzw. ist für jeden Einzelfall auf maximal 10.000 € begrenzt.

Der Auftraggeber (bzw. die anfordernde Stelle) haftet für alle Schäden in vollem Umfang, die dem Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Calw durch Verletzung der in § 4 aufgeführten Pflichten des Antragstellers durch ihn selbst oder durch eine bei ihm beschäftigte Person entstehen.

## § 6 Auskunftersuchen

Die Vergleichsobjekte sollen sich auf folgendes Bewertungsobjekt beziehen:

|                                |  |                  |  |
|--------------------------------|--|------------------|--|
| <b>Wertermittlungsstichtag</b> |  |                  |  |
| <b>Bewertungsobjekt</b>        |  |                  |  |
|                                |  |                  |  |
| <b>Straße</b>                  |  | <b>Haus-Nr.</b>  |  |
| <b>PLZ + Ort</b>               |  |                  |  |
| <b>Gemarkung</b>               |  | <b>Flst.-Nr.</b> |  |

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

|  |     |  |     |
|--|-----|--|-----|
| <b>Immobilienart</b><br><i>(Nutzung, Art der Bebauung)</i> |     |  |     |
| <b>Lage</b><br><i>(Gemeinde, Stadtteil, Straße)</i>        |     |  |     |
| <b>Grundstücksgröße</b>                                    | von |  | bis |
| <b>Baujahr</b>   | von |  | bis |
| <b>Wohn- / Nutzfläche</b>                                  | von |  | bis |
| <b>Zimmeranzahl</b>  | von |  | bis |
| <b>Auswertungszeitraum</b>                                 | von |  | bis |
| <b>max. Anzahl Vergleichsobjekte</b>                       |     |  |     |
| <b>sonstige Merkmale</b>                                   |     |  |     |
|  |     |  |     |
|  |     |  |     |

---

### **§ 7 Ablehnung des Antrags**

Der Gutachterausschuss behält sich das Recht vor diesen Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung abzulehnen, sofern

- der Auftraggeber sein berechtigtes Interesse nicht glaubhaft darlegen kann,
- dem Antrag überwiegende schutzwürdige Interessen der Betroffenen entgegenstehen,
- eine sachgerechte Verwendung der Daten nicht gewährleistet erscheint.

### **§ 8 Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Calw. Es gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn der Antragsteller seinen (Firmen-)Sitz im Ausland hat.

### **§ 9 Wirksamkeit**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Antrags unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Sowohl der Antragsteller als auch der Gutachterausschuss verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung, soweit rechtlich möglich, durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die ihr sinngemäß am nächsten kommt.

---

Ort / Datum

Antragsteller

---